

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****34**27. August 2005  
59. Jahrgang  
Seiten 1585-1632**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1585

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M.(EUR), Potsdam  
Die Auswirkungen der 7. GWB-Novelle auf die Kredit-  
wirtschaft

Seite 1592

Rechtsanwalt und Avocat (Brüssel) Dr. Till Müller-Ibold und  
Ass. iur. Thorsten Käseberg, Dipl.-Volkswirt, Brüssel  
Zinsen nach Darlehenswiderruf beim Haustürgeschäft

Seite 1598

BGH, 17.6.2005  
Zum besonders groben Missverhältnis zwischen Leis-  
tung und Gegenleistung beim Erwerb einer Immobilie  
im Rahmen eines Steuersparmodells

Seite 1601

BGH, 12.7.2005  
Zu den Voraussetzungen des Zahlungsanspruchs des  
Vertragsunternehmens gegen das Kreditkartenunter-  
nehmen im Mailorder-Verfahren

Seite 1606

BGH, 27.6.2005  
Zu den Voraussetzungen der deliktischen Haftung  
einer Person als faktischer Geschäftsführer einer  
GmbH

Seite 1608

BGH, 4.7.2005  
Zur Zulässigkeit nachträglicher Beitragserhöhungen  
bei einer Publikumsgesellschaft

Seite 1631

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam Die Auswirkungen der 7. GWB-Novelle auf die Kreditwirtschaft	1585
Rechtsanwalt und Avocat (Brüssel) Dr. Till Müller-Ibold und Ass. iur. Thorsten Käseberg, Dipl.-Volkswirt, Brüssel Zinsen nach Darlehenswiderruf beim Haustürgeschäft – Anmerkungen zum Schlussantrag von Generalanwalt Léger im Verfahren Crailsheimer Volksbank –	1592

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	17.6.2005	Zum besonders groben Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung beim Erwerb einer Immobilie im Rahmen eines Steuersparmodells	1598
Bundesgerichtshof	12.7.2005	Zu den Voraussetzungen des Zahlungsanspruchs des Vertragsunternehmens gegen das Kreditkartenunternehmen im sog. Mailorder-Verfahren	1601
Hess. VGH	18.5.2005	Zur Abwicklung unerlaubter Finanzdienstleistungen	1604

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	27.6.2005	Voraussetzungen der deliktischen Haftung (hier: § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 266 StGB) einer Person als faktischer Geschäftsführer einer GmbH	1606
Bundesgerichtshof	4.7.2005	Zur Zulässigkeit nachträglicher Beitragserhöhungen bei einer Publikumsgesellschaft	1608

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof	10.3.2005	Unverschuldete Verspätung der Anmeldung einer Forderung, wenn der Gesamtvollstreckungsverwalter dem Gläubiger den Eröffnungsbeschluss nicht übersandt hat	1610
-------------------	-----------	---	------

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	22.12.2004	Keine Berufung auf die Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf, wenn der Käufer dem Verkäufer einen gewerblichen Verwendungszweck der Kaufsache vor-täuscht	1612
Bundesgerichtshof	13.1.2005	Zum Beweis der Schadensursächlichkeit einer anwaltlichen Pflichtverletzung, wenn der Mandant geltend macht, die zur Entschuldung eines Dritten freiwillig geleistete Zahlung habe ihren Zweck verfehlt	1615

Bundesgerichtshof	1.2.2005	Zum Umfang der verjährungsunterbrechenden Wirkung der Vorschussklage gegen den Werkunternehmer	1617
Bundesgerichtshof	15.2.2005	Zur Fälligkeit von privatrechtlichen Entgelten für im öffentlichen Interesse erbrachte Entsorgungsleistungen aufgrund eines Anschluss- und Benutzungszwangs	1619
Bundesgerichtshof	6.4.2005	Bruttomiete als Bemessungsgrundlage der Minderung nach § 536 BGB	1621

#### Sonstiges

Bundesgerichtshof	7.3.2005	Unzulässigkeit eines Grundurteils, wenn der beklagten Partei bei Urteilerlass durch Beschluss die Möglichkeit zu ergänzendem Vortrag hinsichtlich ihrer die Klageforderung übersteigenden Gegenforderungen eingeräumt wird	1624
Bundesgerichtshof	9.3.2005	Zur Frage der Bindung des Berufungsgerichts an die Tatsachenfeststellungen (hier: die Beweiswürdigung) des Gerichts der ersten Instanz	1625
Bundesgerichtshof	16.3.2005	Zur Frage, ob eine Anlage, die im Eigentum eines selbständigen Unternehmens steht, an dem ein Bundesland beteiligt ist, dem Bundesland gehört und damit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EEG von der Förderung nach §§ 3 ff. EEG ausgeschlossen ist	1627

#### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Umsetzung europäischer Anti-Diskriminierungsrichtlinien; 2. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz); 3. Gesetz zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG); 4. Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG); 5. Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG); 6. Insolvenzfestigkeit von Treuhandgrundschulden	1631
--------------------------------	--	------

#### Bücherschau

Jeffrey Delmon	Project Finance, BOT Projects and Risk	1632
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV